

475N-200/ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-866/56-1989

Eisenstadt, am 4. 4. 1989

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Fernmeldegebührenordnung abgeändert wird; Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: GZ 103684/III-25/89

H. Kleinwiesner

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	25 GE 9 89
Datum:	6. APR. 1989
Verteilt:	7.4.89 <i>lc</i>

An das

Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung

Postgasse 8

1011 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der im Wege der Verbindungsstelle zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Fernmeldegebührenordnung abgeändert wird, vom Standpunkt der vom Amt zu wählenden Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

Roth

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 4. 4. 1989

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

